

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1945/2024**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.02.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al - /1032
Verfasser/-in: Frederik Bouffier, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom 13.02.2024 - Einrichtung einer
Waffenverbotszone in der Stadt Gießen -**

Anfrage:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2023 forderte die CDU Fraktion die Einrichtung einer Waffenverbotszone in der Gießener Innenstadt (STV/1476/2023). Die Mehrheit des Hauses beschloss sodann einen ersetzenden Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut: *„Der Magistrat holt beim Polizeipräsidium Mittelhessen zu Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen eine Risiko- und Lageeinschätzung unter Berücksichtigung der Zahl von Vorfällen auf Gießener Plätzen und Straßen ein. Darüber hinaus lässt sich der Magistrat im Herbst über die Evaluationsergebnisse zu vier Jahren Waffenverbotszone in Wiesbaden berichten. Anhand der Ergebnisse prüft der Magistrat die Notwendigkeit für Schritte zur Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen. Die Ergebnisse sollen spätestens Ende des Jahres 2023 im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss berichtet werden.“* Mittlerweile ist es Mitte Februar 2024 und einen Bericht gab es bislang noch nicht. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wie sieht die Risiko- und Lageeinschätzung des Polizeipräsidiums Mittelhessen zu Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen unter Berücksichtigung der Zahl von Vorfällen auf Gießener Plätzen und Straßen aus?“

1. Zusatzfrage: *„Hat sich der Magistrat über die Evaluationsergebnisse zu vier Jahren Waffenverbotszone in Wiesbaden berichten lassen?“*

2. Zusatzfrage: *„Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Evaluation gekommen?“*

3. Zusatzfrage für die Fraktion: *„Wenn nein, wann wird das Evaluationsergebnis vorliegen und den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben?“*